

BUND Rottenburg, geplantes Baugebiet Rottenburg – Schelmen Nord

12.12.2022

Sehr geehrte Frau Fuchs,

im Zusammenhang mit dem o.g. von der Stadt Rottenburg geplanten Baugebiet habe ich vergangene Woche einen Anruf des Baubürgermeisters der Stadt Rottenburg, Thomas Weigel, erhalten, in dem auch Ihr Name genannt worden ist. Dies ist der Grund, weshalb ich mich direkt an Sie wende.

In dem Anruf von Herrn Weigel ging es nicht um Inhalts- oder Sachargumente in Sachen Naturschutz sondern in der Hauptsache darum, Druck gegenüber dem ehrenamtlichen Naturschutz, in diesem Fall den **BUND** OV Rottenburg, aufzubauen. Bei allen bestehenden, inhaltlich unterschiedlichen Vorstellungen kann dies nicht Grundlage einer Zusammenarbeit im Sinne naturschutzrechtlicher Vorgaben des Landes sein.

Um die Sachargumentation von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes gegen die Genehmigung dieses Baugebietes nochmals zu untermauern, senden wir Ihnen beigefügt die von uns in diesem Jahr (02.03.2022) durchgeführte Detailkartierung zu den nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbeständen im o.g. Planungsbereich. Sie erhalten diese Unterlagen in Form eines Shape-Files sowie einer Excel-Tabelle, welche den aufgenommenen Streuobstbestand genau beschreibt. Insgesamt wurden 78 Einzelbäume kartiert, darunter **34 Habitatbäume**, die mind. 1 – 7 Baumhöhlen aufweisen. Darüber hinaus wurden Daten wie Baumart, Höhe, Kronendurchmesser, Durchmesser in Brusthöhe und anderes aufgenommen.

Außerdem gelang am 18.03.2022 unserem Mitglied und bekannten Käferexperten Rainer Schnell der Nachweis für totholzbewohnende Käferarten, darunter der **Kirschbaum-Prachtkäfer** (*Anthaxia candens*) sowie der **Bunte Apfelbaum-Prachtkäfer** (*Anthaxia semicuprea*; Rote Liste Kategorie 2: stark gefährdet; gesetzlicher Schutz nach § 7 (2) Nr. 13 u. 14 Bundesnaturschutzgesetz bezüglich Anhang A und B der EG-VO Nr. 338/97, FFH-Richtlinie Anhang IV, Bundesartenschutzverordnung Anlage 1: besonders geschützte Art nach EG-VO Anhang A und B (EG A, EG B), FFH Anhang IV).

Auf den Vollzugserlass des UM vom 19.04.2022 (AZ 73-8830.40/20) sei hier auch nochmals hingewiesen.

Wir bitten Sie, diese Informationen in Ihre weiteren Entscheidungen mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Rosner

Anlagen: Shapefile, Excel-Datei